

Die Umsetzung der neuen Gewichteverordnung im HVPI

Ibolya Mile
Eurostat, Luxemburg



Gliederung

- Frühere HVPI Richtlinien bzgl. Gewichtung
- Erfahrungen mit den früheren HVPI Richtlinien
- Anforderungen an die HVPI Gewichtung
- Die wesentlichen Merkmale der neuen Richtlinien
- Umsetzung der neuen Richtlinien – Leitfaden
- Umsetzung der neuen Richtlinien – Praxis

Frühere HVPI Richtlinien bzgl. Gewichtung

- Verordnung des Rates Nr. 2494/95, Artikel 8(3)
 - ➔ Die Frequenz der Aktualisierung sollte dem Vergleichbarkeitserfordernis gerecht werden
- Verordnung der Kommission Nr. 2454/97, Artikel 3
 - ➔ Die Gewichtung sollte eine Ausgabenstruktur widerspiegeln, die nicht mehr als 7 Jahre alt ist
 - ➔ Jährliche Überprüfung der Gewichte auf ihre Verlässlichkeit und Relevanz
 - ➔ Überprüfung wichtiger Veränderungen der Preisentwicklungen und relevanter nachhaltiger Marktentwicklungen
 - ➔ Anpassung „kritischer Gewichte“
 - ➔ Anpassungen sollten spätestens mit dem Index für den Januar des Folgejahres wirksam werden

Erfahrungen mit den früheren HVPI Richtlinien

- Gewichte konnten bis zu 7 Jahre alt sein → Unterschiede im Alter der Warenkörbe zwischen Mitgliedstaaten
- In der Praxis wurde keine Aktualisierung der kritischen Gewichte durchgeführt
- Überalterung der festen Gewichte wurde besonders deutlich bei vor Kurzem signifikant gewordenen Produkten
- Preisaktualisierung von überholten festen Gewichten (z.B. Hi-Tech Produkte) mit fallenden Preisen, während die Ausgaben zunahmen
- Deutliche Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten in den Gewichten für einige COICOP Überschriften
- Mitgliedstaaten sind nicht verpflichtet, Konsumerhebungen öfter als alle 5 Jahre durchzuführen
 - andere verlässliche Quellen verfügbar (z.B. VGR)

Anforderungen an die HVPI Gewichtung

- Vergleichbarkeit über Ländergrenzen hinweg
- Index vom Typ Laspeyres
- Konstant während eines geeigneten Zeitraums
- Ausreichend aktuell, präzise und verlässlich
- Strukturelle Verschiebungen werden angemessen und zeitnah wiedergegeben
- Berücksichtigung spezifischer Bereiche wie
 - Vor Kurzem signifikant gewordene Produkte
 - Gesundheits- und sozialer Pflegebereich
 - Verzerrte Ergebnisse durch einfache Preisaktualisierung
 - Signifikante Qualitätsanpassungen
 - Außergewöhnliche Bewegungen der Gewichte

Wesentliche Merkmale der neuen Richtlinien

- **Gewichte sollen so repräsentativ wie möglich sein**
- Anforderung der **regelmäßigen jährlichen Überarbeitung** und Aktualisierung auf dem Niveau der Teilindizes
- Verwendung der letzten verfügbaren Daten = Daten von ***t-2***
- Preisaktualisierung zum Dezember ***t-1***
- Verwendung von **VGR ebenso wie** KE ergänzt mit anderen Quellen
- Keine Revision von bereits verwendeten Gewichten, **es sei denn für die Korrektur von Fehlern**
- Richtlinien für Versicherungen und saisonale Produkte bleiben unberührt

Umsetzung der neuen Richtlinien – Leitfaden

- **Bezugsperiode der Gewichte**
 - HVPI Gewichte geben die Ausgaben eines ganzen Jahres wieder
- **Jährliche Überarbeitung und Aktualisierung der HVPI Teilindex Gewichte**
 - HVPI Gewichte sollten die Ausgabenstruktur vom Jahr $t-1$ wiedergeben
- **Datenquelle für die Schätzung der Gewichte**
 - VGR($t-2$) + KE + andere verlässliche Quellen
- **Bezugsperiode der Preise**
 - Die Gewichte sollten mit Preisen vom Dezember des vorangegangenen Jahres bewertet werden
- **Gewichte unter dem Niveau der Teilindizes**
 - Keine Aktualisierung öfter als alle 7 Jahre erforderlich
- **Revisionen → Keine!**

Umsetzung der neuen Richtlinien – Praxis

- 13 Länder mussten ihre Praxis ändern:
 - ➔ Datenquelle (7)
 - ➔ Frequenz der Überarbeitung (7)
 - ➔ Bezugsjahr des Warenkorbs (3)
- 19 Länder wandten bereits vor 2012 Methoden an, die mit den neuen Richtlinien vereinbar waren
- Die Auswirkung der Verordnung auf die allgemeine Inflationsrate für Europäische Aggregate blieb begrenzt